

## Klare Absage an das Seehofer-Gesetz

DÜSSELDORF. Die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe lehnen den Entwurf zum Gesundheitsstrukturgesetz ab. In den Entschließungen der Kammerversammlungen wenden sich die Ärzte vor allem gegen die Vielzahl der geplanten staatlichen Eingriffe in das freiheitliche Gesundheitswesen. Einmal mehr, so heißt es in einer Resolution der Ärztekammer Westfalen-Lippe, werde der untaugliche Versuch unternommen, zu Lasten der Patientenversorgung reine Kostendämpfung zu betreiben.

Beide Versammlungen kritisierten besonders heftig die vorgesehene Altersgrenze für Kassenärzte. Abgesehen von dem Eingriff in die Freiberuflichkeit sei es gerade die Erfahrung der älteren Ärzte, die eher ausgabendämpfend wirke. Beide Entschließungen lassen die Befürchtungen der Ärzteschaft deutlich werden, daß das Gesundheitsstrukturgesetz zu einem staatlichen Gesundheitswesen führen werde. JM

## Schwerstbehinderte haben Recht auf Schmerzensgeld

KARLSRUHE. Auch Schwerstbehinderte haben ein Persönlichkeitsrecht und deshalb im Schadensfall einen Anspruch auf Schmerzensgeld und Schadensersatz. Das hat der Bundesgerichtshof in Karlsruhe entschieden und hat damit seine seit 1975 geltende Rechtsprechung geändert (AZ: VI ZR 201/91). Im vorliegenden Fall war ein Mädchen wegen eines ärztlichen Kunstfehlers seit der Geburt schwerstbehindert. Das Oberlandesgericht München hatte lediglich auf Schmerzensgeld und eine Rente in Höhe von rund

90 000 DM erkannt. Zur Begründung hieß es, das inzwischen 13 Jahre alte Mädchen sei auf dem Stand eines fünf Monate alten Säuglings und könne wegen der „Leidens- und Erlebnisunfähigkeit keine Genugtuung“ über ein höheres Schmerzensgeld empfinden.

Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe bezeichnete dies als „Entscheidungsflap“ und hob das Urteil mit der Begründung auf, daß das schwerstbehinderte Mädchen „eben wegen der besonderen Schwere der Zerstörung seiner Persönlichkeit“ Anspruch auf einen höheren Schadensersatz habe. Darüber muß nun das Berufungsgericht erneut entscheiden. afp

## Ausland

### Das juristische Impfrisiko

PHILADELPHIA. In den letzten Jahren hat es in den USA immer wieder Schwierigkeiten gegeben, Impfstoffe

herzustellen, weil die Impfstoffhersteller sich einem unkalkulierbaren Prozeßrisiko ausgesetzt sahen: Regelmäßig wurden sie auf Schadensersatz verklagt, wenn einmal Impfkomplicationen aufgetreten waren. Eine Haftungsfreistellung durch den Staat bei öffentlich empfohlenen Impfungen, wie sie in Deutschland existiert, gibt es in den USA nicht.

Jetzt hat aber ein namhafter Impfstoffproduzent erfolgreich einen Ausweg gefunden: Die Firma Merck & Co. produziert einen Masernimpfstoff, vertreibt ihn aber nicht selbst, sondern verkauft ihn an eine staatliche Behörde, die „Centers for Disease Control“ (CDC). Als jetzt die Eltern eines mit diesem Präparat geimpften Kindes, das an neurologischen Komplikationen erkrankt war, den Hersteller auf Schadensersatz verklagten, wurden sie von zwei Instanzen abgewiesen: Die Haftung und die Pflicht zu gehöriger Aufklärung seien auf die CDC übergegangen, befand das Gericht. bt

## Kreml-Klinik wird reaktiviert

MOSKAU. Russische Nachrichtenagenturen haben berichtet, daß in der russischen Hauptstadt ein „Internationales Institut für biologische Medizin“ gegründet worden ist. Hinter dieser wenig aussagenden Bezeichnung verbirgt sich ein brisantes Projekt: Gemeinsam mit amerikanischen Ärzten sollen Behandlungen mit der Implantation fötalen Gewebes durchgeführt werden. Denkbar sind Therapien des M. Parkinson oder des Diabetes mellitus, gesprochen wird auch vom M. Alzheimer und von anderen Krankheiten.

Die Transplantation fötalen Gewebes ist eine ethisch wie medizinisch umstrittene Therapie. In den USA, aber auch in anderen Ländern und auch beim Weltärztebund wurden Befürchtungen laut, daß die Verwendung fötalen Gewebes zu vermehrten Abtreibungen führen könnte. Diese Gefahr, so die russischen Agenturen, bestehe in Moskau nicht, da alle Abtreibungen vom staatlichen Gesundheitsdienst vorgenommen würden, so daß ein Profitmotiv entfalle.

Für das Institut steht die Kreml-Klinik zur Verfügung. Sie sei, so sagen die Agenturen, früher nur für die kommunistische Polit-Prominenz genutzt worden und stehe deshalb in ihrer Ausstattung besten westlichen Krankenhäusern in nichts nach. In der früheren Sowjetunion sei auf dem Gebiet der Transplantation fötalen Gewebes schon viel mehr geforscht worden als im Westen, weil eben keine ethischen Bedenken bestanden.

In den USA werde eine gemeinnützige Stiftung gegründet, die die Behandlungskosten für amerikanische Patienten tragen will. Ein amerikanischer Wissenschaftler, der Immunologe Bent Fromby aus Santa Barbara in Kalifornien, gehöre dem beratenden Beirat des Moskauer Instituts an. bt

## Spendenbitten

Der *Jugendposaunenchor Neuenhaus* sammelt medizinische Geräte und Arzneimittel für ein Krankenhaus in Jerevan (Armenien). Auch Geldspenden sind willkommen. Eine Liste mit den benötigten Gegenständen kann angefordert werden bei Beate Bruenninski, Gotthardstraße 24-26, W-1000 Berlin 51, Tel: 030/4953964. Bankverbindung: Raiffeisen- und Volksbank Nordhorn, Konto 103170800, BLZ 26760005.

Die *Von-Bodelschwingschen Anstalten Bethel* benötigen dringend ein Endosonographie-Gerät. Dafür bitten sie um finanzielle Unterstützung. Informationen: Von-Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Pastor Dr. Werner M. Ruschke, Dankort, Quellenhofweg 25, W-4800 Bielefeld 13, Tel: 0521/144-3590. Bankverbindung: Sparkasse Bielefeld, Konto 6 420 103, BLZ 48050161.

*Interplast - Germany e.V.*, ein gemeinnütziger Verein für Plastische Chirurgie in Ländern der Dritten Welt, benötigt Spenden für seine Arbeit. Kontaktadresse: Interplast - Germany e.V., Geschäftsstelle, Ginnh. Landstraße 94, W-6000 Frankfurt 90, Tel: 069/7912-2544. Bankverbindung: Postgiro Frankfurt, Konto 292 41-601, BLZ 500 100 60. EB

Die Redaktion des Deutschen Ärzteblattes kann keine Verantwortung für die Angaben übernehmen, da sie auf Informationen der genannten Organisationen beruhen.